

// 43. LANDESDELEGIERTENVERSAMMLUNG 27.11.2019 – 29.11.2019 //

Gemeinschaftsschulen nach innen und außen stärken

Schleswig-Holstein hat sich mit der Schulgesetzänderung 2014 für ein zweigliedriges weiterführendes Schulsystem entschieden. Danach ist die Schulart Gemeinschaftsschule neben dem Gymnasium die einzige weiterführende allgemeinbildende Schulart.

Ziel dieses „Zweiwegekonzepts“ von Gemeinschaftsschulen und Gymnasien war es damals, mit dem schulischen Angebot im Land jedem Kind die Möglichkeit zu eröffnen, unabhängig von seiner sozialen Herkunft einen möglichst qualifizierten Schulabschluss zu erlangen, der wiederum den Weg zu einem Berufs- oder Hochschulabschluss ebnet.

Inzwischen ist die Sichtweise verändert. Im Fokus steht nicht die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler, sondern die Betonung der Unterschiedlichkeit der Schularten. Durch Bildungsmaßnahmen wird die vormals angestrebte horizontale Struktur zwischen Gemeinschaftsschule und Gymnasium in eine vertikale verändert.

Ein wesentlicher Schritt in diese andere Rolle der Gemeinschaftsschulen war die Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes und die Abschaffung des Sekundarschullehramts. Mit der Einführung schulartbezogener Lehrämter sollen die zukünftigen Lehrkräfte „passgenauer“ für die Schulart ausgebildet werden. Dabei ist das Gemeinschaftsschullehramt auf eine Ausbildung der Fächer auf dem Niveau der Sekundarstufe I beschränkt. Außerdem stellt die Ministerin Prien klar, dass bei der Ausbildung der Gymnasiallehrkräfte die Fachlichkeit überwiegen soll, während sie für die Ausbildung für Gemeinschaftsschulen einen höheren didaktischen und pädagogischen Anteil für erforderlich hält. Eine Bildungspolitik, die Gemeinschaftsschulen in eine nachgeordnete Rolle zwingt, lehnt die GEW ab. In einem Zweiwegekonzept stehen Gemeinschaftsschulen gleichberechtigt neben Gymnasien.

Um die politische Umsetzbarkeit der Forderungen der GEW für die Gemeinschaftsschulen zu ermöglichen und potenzielle Bündnispartner zu finden, entwickelt der GLV in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe ein Netzwerk zur Stärkung der Gemeinschaftsschulen.

Wenn Gemeinschaftsschulen auch weiterhin auf das Abitur vorbereiten sollen, braucht es für das Lehramt an dieser Schulart eine ebensolche Fachlichkeit wie am Gymnasium. Umgekehrt ist nicht nachvollziehbar, warum am Gymnasium weniger Pädagogik und Didaktik benötigt werden soll.

- Die GEW fordert die Rückkehr zu einer stufenbezogenen Lehrkräfteausbildung.
- Für den Unterricht in den fächerübergreifenden Bereichen Naturwissenschaften und Weltkunde müssen für die erste und zweite Phase der Lehrkräftebildung Ausbildungs- und für die dritte Phase Weiterbildungsmaßnahmen geschaffen werden.
- Für bereits an der Gemeinschaftsschule tätige Kolleginnen und Kollegen muss ein Personalentwicklungskonzept entwickelt werden, das einen Zugang zum 2. Einstiegsamt ermöglicht.

Anknüpfend an die ursprüngliche Zielvorstellung, mehr Bildungsgerechtigkeit herstellen zu wollen, muss der Personalschlüssel an Gemeinschaftsschulen verbessert werden. Nur eine durch einen wissenschaftlich fundierten Sozialindex bedarfsgerecht ausgestattete Gemeinschaftsschule kann gleichberechtigt neben dem Gymnasium bestehen.

- Die GEW fordert die Zuweisung von Ressourcen auf der Grundlage eines Sozialindex für alle Gemeinschaftsschulen. Ein Bildungsbonus kann dann als zusätzlich bereitgestellte Ressource gegeben werden.
- Die GEW fordert eine deutliche Erhöhung der Differenzierungsstunden.
- Die GEW fordert, dass der Ausfall von Differenzierungsstunden und von Stunden aus der DaZ-Zuweisung zugunsten von Vertretungsunterricht als Unterrichtsausfall erfasst wird.

Viele Gemeinschaftsschulen ohne eigene Oberstufe leiden unter der insbesondere für Eltern unklaren Perspektive hinsichtlich der Anschlussmöglichkeiten für den Besuch einer Oberstufe. Sie wählen daher lieber gleich ein Gymnasium als weiterführende Schule für ihr Kind.

- Die GEW fordert auf der Grundlage bisher vorhandener Kooperationen zwischen Gemeinschaftsschulen ohne eigene Oberstufe und Schulen mit Oberstufe (Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, Gymnasien und berufliche Gymnasien) die Einrichtung von Oberstufenzentren.

Gemeinschaftsschulen sollen nach § 3 Absatz 7 der Gemeinschaftsschulverordnung als offene Ganztagschulen geführt werden. Um eine bildungsgerechtere Schule zu ermöglichen, müssen die Ganztagskonzepte an den Gemeinschaftsschulen weiterentwickelt werden. Das Nebeneinander von Ganztagsangebot und Schule muss enger verzahnt und verbunden werden hin zu einer gebundenen Ganztagsform.

- Die GEW fordert ein Übergangskonzept hin zu einer Gemeinschaftsschule mit gebundenem Ganztag
- Die GEW fordert die Bereitstellung der dafür notwendigen zusätzlichen Ressourcen und dass dadurch keine Mehrarbeit für die Kolleginnen und Kollegen entsteht.